



Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Tiefenbach



Nr. 8
Donnerstag, 22. Februar 2018

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Rückblick auf das Funkenfeuer 2018

Es ist eine alte Tradition, dass am Wochenende nach Aschermittwoch das Funkenfeuer abgebrannt wird. Auch dieses Jahr wurde wieder überaus reichlich Brennmaterial zur Verfügung gestellt, das die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr und freiwillige Helfer bei äußerst widrigen Witterungsbedingungen eingesammelt und auf den Funkenplatz geführt haben. Dort wurde das Brennmaterial von Karl Rauscher mit dem Bagger übernommen und aufgeschichtet.

Ein herzliches Dankeschön den Gästen am Abend, die trotz schlechtem Wetter mit ihrem Besuch die Arbeit für das Zustandekommen des Funkens honoriert haben. Alle anwesenden Kinder erhielten einen Funkenring

Ein herzliches Dankeschön gilt weiterhin

- dem Grundstückseigentümer, Familie Rainer Hepp für die Überlassung des Funkenplatzes
- den Tiefenbacher Landwirten sowie Karl Rauscher, Baggerbetrieb, für die Bereitstellung ihrer Gerätschaften,
- den beteiligten Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr,
- Familie Hecht für die Bereitstellung der Garage zur Bewirtung der Gäste sowie dem Bewirtungsteam um Jugendwart Thomas Kalkuhl und Jugendwart Peter Martini
- den sonstigen Helfern

und allen, die sich in irgendeiner Form um den Funken und damit um die Bewahrung dieser Tradition bemüht haben.

In der Überlegung ist, den Funken in Zukunft auf eine vernünftige Größe zurückzuführen, insbesondere die Menge sowie die Art des Brennmaterials sollte in Zukunft eingegrenzt werden.

Weiterhin ist in der Überlegung, künftig das Einsammeln der Christbäume durch die Feuerwehr durchzuführen, das weitere Brennmaterial in Zukunft aber wieder von den Grundstückseigentümern selbst anliefern zu lassen. Auch in diesem Jahr war leider wieder ein Schaden an einem Fuhrwerk zu verzeichnen, das letztlich die Gemeinde zu regulieren hat.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

gez. Thomas Miehle, Feuerwehrkommandant

Jugendfeuerwehr bedankt sich für den Besuch am Funkenfeuer

Die Jugendfeuerwehr Tiefenbach möchte sich trotz des Wintereinbruchs für die zahlreiche Teilnahme der Einwohner am Funken bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an unseren Bürgermeister Helmut Müller. Wie bereits in den letzten Jahren hat er auch zum diesjährigen Funkenfeuer die traditionellen Funkenringe aus privaten Mitteln gespendet. Ebenfalls möchten wir uns bei Michael Hecht bedanken der uns für die Bewirtung seine Garage zur Verfügung gestellt hat.

gez. Thomas Kalkuhl, Jugendwart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2017

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden- Württemberg beläuft zum 31.03.2017 auf 504 Personen (Vorjahr: 514 Personen), davon männlich 250 Personen, weiblich 254 Personen.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr; Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 20:30 Uhr

Telefon 07582-2330, Telefax: 07582/2911, E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de, Homepage: www.tiefenbach-federsee.de

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2018

Am Montag, 26. Februar 2018 findet um 19.30 Uhr im Rathaus Tiefenbach, Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBV zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT
3. Fortschreibung des bestehenden Strukturkonzepts der Gemeinde Tiefenbach
4. Annahme einer Spende
5. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Am Zeilweg
6. Bekanntgabe der Protokolle aus den letzten öffentlichen Sitzungen vom 22.01.2018 und 25.01.2018
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zur öffentlichen Sitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Auf den Anschlag am Rathaus und die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach: www.tiefenbach-federsee.de unter Aktuelles und Gemeinderat wird verwiesen.

gez. Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Tiefenbach informiert:

Personalausweise und Reisepässe auf Gültigkeit überprüfen

Die Gemeindeverwaltung bittet wieder einmal alle Bürger, ihre Personalausweise bzw. Reisepässe auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. Die Gültigkeit beträgt für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre, für Personen über 24 Jahre 10 Jahre. Zur Beantragung muss der bisherige Ausweis sowie 1 biometrisches Passbild mitgebracht werden. Kinderreisepässe können vor Ablauf bis zum Alter von 12 Jahren verlängert werden. Wenn sie schon abgelaufen sind, muss ein neuer Kinderreisepass beantragt werden. Diese werden auf dem Rathaus ausgestellt. Derzeit dauert es ca. 2 Wochen bei Personalausweisen und 3–4 Wochen bei Reisepässen, bis sie von der Bundesdruckerei zurück sind.

Einkommensteuererklärung 2017

Laut Nachfrage beim Finanzamt werden diese Formulare nicht mehr an die Bürgermeisterämter versandt, sie müssen direkt beim Finanzamt abgeholt werden.



Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Tiefenbach 2 geeignete Personen, die am Amtsgericht Riedlingen und Landgericht Ravensburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat Tiefenbach und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Biberach schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie

müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) und das **Amt eines Jugendschöffen** bis zum 16.03.2018 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.tiefenbach-federsee.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Wochenenddienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 07351/19292 / **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Apothekennotdienst: Sa, 24.02.18 Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, Dürmentingen, T. 07371-129333

So. 25.02.18 Fünf-Linden-Apotheke, Fünf Linden 29, Biberach, T.. 07351 - 82 70 77

Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Seekirch

Sonntag, 25. Februar 2018 18.30 Uhr Eucharistiefeier - erklärender Gottesdienst.

Seelsorgeeinheit Federsee

Offener Kreis lädt Trauernde ein

Die Seelsorgeeinheit Federsee bietet einen offenen Trauerkreis an, der am Freitag, 23.02.18 von 15 Uhr bis 17 Uhr im Bischof-Sproll-Haus in Bad Buchau (Weiherstraße 43) stattfindet. Der Kreis möchte Trauernden die Gelegenheit geben, in geschütztem Rahmen und mit anderen Betroffenen über Themen ins Gespräch zu kommen, die sie auf ihrem Trauerweg beschäftigen. Jeder Mensch macht persönliche, ganz individuelle Trauer-Erfahrungen und muss seinen Weg finden und gehen. Da ist es hilfreich, sich mit anderen über seine Gedanken, Gefühle und Erfahrungen auszutauschen. Dekanatsreferent Björn Held leitet den ersten Teil des Nachmittags an und hilft dabei, die unterschiedlichsten Aspekte der Trauer in den Blick zu nehmen und darüber ins Gespräch zu kommen. Der zweite Teil lädt ein zu Kaffee und Kuchen und zum gegenseitigen Austausch. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Angebot ist kostenlos. Bei Fragen kann man sich wenden an Ulrike Bledt 07582/1232, Petra Lutz 07582/2835 oder kath. Dekanatsbüro (07351/182130).

Nichtamtlicher Teil

Das Landratsamt Biberach informiert:

Medienflohmarkt in der Bibliothek/Mediothek

Ab Montag, 26. Februar 2018 findet in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstr. 11 ein Flohmarkt statt. Dort können aussortierte Bücher und CDs günstig erworben werden. Die Dauer des Verkaufs hängt von der Nachfrage ab. Die Bibliothek/Mediothek ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag 8 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 19 Uhr, Mittwoch 8 bis 13 Uhr und Freitag 10 bis 13 Uhr.

Aktion Schulstart

„Cool! Ich komme in die Schule!“

Die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung im Landkreis Biberach (RAG) will Einschulungskinder stark und fit für ihren neuen Lebensabschnitt machen. Dazu findet am Samstag, 10. März 2018 von 9.30 bis 13 Uhr in der Braith-Grundschule, Schulstraße 15, in Biberach, ein großer Aktionstag „Rund um den Schulstart“ statt. Alle Schulanfänger des Landkreises, die im September eingeschult werden, sind zusammen mit ihren Eltern und Familien

zu der Veranstaltung eingeladen. Der Schulanfang ist für jedes Kind der spannende Eintritt in eine ganz neue Welt. Spannend wird auch der Aktionstag ablaufen. Zahlreiche Mitglieder der RAG gestalten ein kostenloses, unterhaltsames Aktionsprogramm und geben Tipps für einen guten Schulstart. Dazu gehören beispielsweise ansprechende Bücher fürs Kind, Zahnpflege mit Spaß, umweltfreundliche Schulmaterialien, passende Schulranzen, Tipps für ein gutes Pausenvesper, Lernhilfen, das Körperbewusstsein zu stärken und vieles mehr. Der bekannte Entertainer Jo Brösele unterhält mit Spielen und Musik und freut sich auf viele große und kleine Besucher. Am Aktionstag gibt es keine Parkmöglichkeiten direkt an der Schule. Gute Parkmöglichkeiten bestehen in den umliegenden Parkhäusern und auf dem Gigelberg.

Neues STÄRKE-Kursangebot für Eltern

Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ in Biberach

Ab März gibt es in den Räumen des Kinderschutzbunds Biberach ein Kursangebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. „Eltern sein kann ganz schön anstrengend sein!“ Davon geht der weit bekannte und bewährte Elternkurs nach dem Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes aus. Zum Beispiel, wenn man alles zehn Mal sagen muss, wenn sich das Kind mitten in der Stadt auf den Boden schmeißt, weil es seinen Willen nicht bekommt oder wenn das Kind tagtäglich seine Sachen auf den Boden wirft, obwohl vereinbart war, dass alles weggeräumt wird. Und das obwohl doch alle Eltern mehr Freude mit ihren Kindern wollen. Die Kursleiterinnen unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Familienalltag gelassener und souveräner meistern zu können. Der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ möchte einerseits erfolgreich ausprobierte Strategien in der Kindererziehung weitergeben und gleichzeitig die Eltern miteinander ins Gespräch bringen. Bewährte Erziehungstipps werden im Kurs diskutiert und können dann von den Eltern im Alltag ausprobiert werden. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Kindern aller Altersklassen. Bei Bedarf wird eine Kinderbetreuung angeboten. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE, so dass für die Teilnehmer keine Gebühren anfallen. Begleitet wird der Kurs von zwei Familientherapeutinnen. „Starke Eltern – Starke Kinder“ beginnt am 8. März 2018 von 19 bis 21.30 Uhr in Biberach (Kinderschutzbund, Kindertreff, Eingang Mondstraße) und wird dann an sieben weiteren Terminen jeweils donnerstags fortgesetzt.

Info und Anmeldung: Kursleiterinnen Ute Kuhlmann unter der Telefonnummer 07351 52-6435 oder an Theresa Huel-Bügler unter der Telefonnummer 07351 14463.

Kirchengemeinde Attenweiler

Baby- und Kinderbasar in Attenweiler

Am **Samstag, 24. Febr. 18 findet von 12.30 Uhr -14.30 Uhr** der Baby- u. Kinderbasar im kath. Gemeindehaus St. Blasius Attenweiler statt. **Schwangere erhalten bereits um 12 Uhr Einlass.** Verkauft wird gut erhaltene Baby- u. Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher, Kindermöbel, Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmoden. Abgabe der Waren ist am Freitag, 23. Febr.18 von 9.00 - 11.00 Uhr sowie von 15 Uhr - 17 Uhr, jeweils im Gemeindehaus St. Blasius. Infos: Tel.. 07357/916933 bzw. Tel.. 07357/921190. Während des Basars erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Kuchenbuffet, Butterbrezeln sowie Kaffee und Kuchen und versch. Getränke. Auf Ihren Besuch freut sich die Kirchengemeinde Attenweiler.

Vereinsmitteilungen



Frauentreff Alleshausen

Weltgebetstag SURINAM am Freitag, 02. März 2018

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag SURINAM „Gottes Schöpfung ist sehr gut“. Herzlich willkommen zur Feier des Gottesdienstes am Freitag, den 02. März 2018 um 18 Uhr in der St. Blasiuskapelle in Alleshausen. Anschließend Einkehr im Gemeindesaal des Rathauses. Dabei präsentieren wir gegen 20 Uhr in Wort und Bild Informationen zum Land. Die Kollekte ist für Frauenprojekte in Surinam und in anderen Ländern bestimmt. Falls Sie unseren Fahrdienst für die Strecke Kapelle – Rathaus in Anspruch nehmen möchten, können Sie dies gerne tun.

Vorbereitungsteam des Frauentreffs Alleshausen, Kirchengemeinde Seekirch

Turngau Oberschwaben und TG Biberach

Jugendzeltlager Biberach: Piraten des Südens – Anmeldung ist Online!

Seit über 60 Jahren wird das Jugendzeltlager Biberach vom Turngau Oberschwaben und der TG Biberach veranstaltet. Wie gewohnt werden die Zelte auch 2018 in der zweiten Woche der Pfingstferien aufgeschlagen. Getreu dem

diesjährigen Motto „Piraten des Südens“ wird zwischen Biberach und Winterreute/Ringschnait auf dem Freizeitgelände Hoh' Haus geankert.

Termin: Die Teilnehmer reisen am Montag, den 28. Mai 2018 (vormittags) an. Nach 4 Übernachtungen können die Kids am Freitag, den 1. Juni 2018 (nachmittags) wieder abgeholt werden.

Teilnehmer: Alle Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 15 Jahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmer in einem Sportverein sind oder woher sie kommen.

Programm: Das abwechslungsreiche Programm bietet Bastelmöglichkeiten, Sport, Spiel, eine Nachtwanderung, Lagerfeuer, Geländespiel, einen Ausflug und jede Menge Spaß rund ums Zelt.

Verpflegung: Die Teilnehmer erhalten Frühstück, Mittag- und Abendessen. Unser Küchenteam kocht vor Ort mit frischen Zutaten.

Wo übernachten die Teilnehmer? Es übernachten jeweils 8-12 Kinder in Gruppenzelten. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Alter, Geschlecht und evtl. Vereinszugehörigkeit. Natürlich sind die Teilnehmer nachts nicht unbeaufsichtigt. Die sogenannte Nachtwache (mind. 4 Betreuer) bewacht in wechselnden Schichten den Schlaf der Kids.

Kosten: Das Zeltlager kostet pro Kind 75 €. Für Biberacher Kinder ermäßigt sich der Preis durch einen Zuschuss der Stadt Biberach auf 55 €.

Anmeldung: Die Teilnehmer werden idealerweise über unser Online-Formular unter www.jugendzeltlager-bc.de angemeldet. Auf unserer Internetseite finden Sie auch weitere Informationen über uns. : jugendzeltlager-bc@gmx.de

Kontakt, Pascal Bammert, Am Espach 4, 88447 Warthausen, 0157/52833153 / Tobias Hardegger, Tel. 0174 2401794.

Anzeigen

Stadt Bad Buchau

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Buchau (ca. 4.100 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in des Haupt- und Personalamts

mit der Ausbildung als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) / Bachelor of Arts – Public Management oder vergleichbarer Ausbildung/Berufserfahrung.

Die Stelle umfasst

- den klassischen Verantwortungsbereich des Haupt- und Personalamts mit den allgemeinen Verwaltungsaufgaben, das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, die Stadtanierung, Ortpolizeibehörde und Durchführung von Wahlen
- die Sachgebiete Personalwesen, Städtische Einrichtungen u.a. Schulen, Kindergarten und Freibad

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten. Für dieses vielfältige und verantwortungsvolle Amt suchen wir eine qualifizierte und dynamische Fachkraft, die über ein fundiertes Fachwissen verfügt. Fähigkeiten in der Mitarbeiterführung sind ebenso gefordert wie Organisationstalent, Engagement und Leistungsbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 11. März 2018 an die Stadtverwaltung Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau. Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Diesch Tel.: 07582/808-13 gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zur Stadt Bad Buchau erhalten Sie im Internet unter www.badbuchau.de



www.ksk-bc.de

Weil die Sparkasse hilft,
Ihre Wunschimmobilie zu
finden und zu finanzieren.

Viele Angebote zuerst auf
s-immobilien.de

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
Biberach

16.
Ostermarkt

TOPF&Ei

Samstag

10.03.2018

von 14.00 - 17.00 Uhr
in der Federseehalle
der Grundschule Alleshausen

Österlicher Markt mit vielfältigem
Angebot an Osterdekorationen,
hochwertiger Kleinkunst, alles rund um
Haus und Garten und vielen Leckereien.

Kaffee & Kuchen

Verkäufer/Innen können bei einer der aufgeführten
Personen für 5,- € einen Tisch reservieren. Die Tische werden gestellt.

Melanie Schmid, Tel. 07582-933238, mschmid3@gmx.net
Manuela Arendt, manu.arendt@gmx.de

Veranstalter: Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen e.V.



S. Stridinger